

Potentieller Verdachtsfall

Konkreter Verdachtsfall bzw. Kontakt zu externem positiven Fall

Erkrankungsfall

Covid-19-Leitfaden 7. Jän. 22

Schulperson hat **Symptome** (= Potentieller Verdachtsfall)

Falls Person noch an der Schule, Isolierung und Aufsicht mit MNS. Alsbald mit MNS (ab 14 FFP2) nach Hause gehen bzw. Abholung durch Erziehungsberechtigte

Keine weiteren schulischen Maßnahmen!

Eltern/Person → 1450 zur Abklärung ob Testung

Schulperson hatte **Kontakt zu externem positiven Fall** oder ein oder mehrere Schulpersonen in einer Klasse testen **positiv mit Anti-Gen-Schnelltest**

Falls Person noch an der Schule, Isolierung und Aufsicht mit MNS. Alsbald mit MNS (ab 14 FFP2) nach Hause gehen bzw. Abholung durch Erziehungsberechtigte.

Ggf. Elterninformation „Anti-Gen Selbsttest positiv“ den betroffenen Erziehungsberechtigten mitgeben. PCR-Testung wird von den Erziehungsberechtigten über 1450 oder in der Schule durchgeführt

Befüllen der „Meldung“

Mail an coronaverdacht@bildung-wien.gv.at
Betreff „Bildung Verdachtsfall Nachname“ bzw. „Bildung positiv AntiGenTest Verdacht Nachname“
Anhang: Meldung

Kontaktpersonen dürfen bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses die Schule/Hort besuchen, müssen jedoch durchgehend einen MNS tragen (ab 14 Jahren FFP2)

PCR-Testergebnis

negativ

positiv

Aufhebung der Maskenpflicht für Kontaktpersonen, falls keine allgemeine Maskenpflicht besteht

weiter bei Erkrankungsfall

Schulperson hat einen **positiven PCR Test**

Falls erkrankte Person noch in der Schule, Isolierung und Abholung

Kontaktpersonen = KP (falls vorhanden) verlassen die Schule/werden abgeholt (siehe konkreter Verdachtsfall) PCR-Testung empfohlen

Befüllen der „Meldung“ und Liste der Kontaktpersonen (falls vorhanden)

Mail an bildung@ma15.wien.gv.at und coronaverdacht@bildung-wien.gv.at
Betreff „Bildung Erkrankungsfall Nachname“
Anhang: Meldung, ggf. Kontaktpersonenliste

Der ausgefüllte Elternbrief wird an die Schule übermittelt

Weitergabe des Elternbriefs an die Obsorgeberechtigten

Weitergabe des Bescheids der Schließung sofern ein Bescheid von den Gesundheitsbehörden übermittelt wird

KP: 10 Tage seit Letztkontakt mit positivem Fall in Quarantäne (Letztkontakt = 0 plus 10 Tage), Freitesten ab Tag 5 u. Schulbesuch ab Tag 6 nur mit neg. PCR

Bei Symptomen: Eltern/Person → unverzüglich 1450 anrufen

Testung positiv

Testung negativ

Keine Testung

weiter bei „Erkrankungsfall“

Unterricht nach Quarantäneende

Zweiter **positiver PCR bestätigter Fall in der Klasse innerhalb von 3 Tagen**

ggf. Isolierung und Abholung

Klasse wird für 5 Tage geschlossen. Alle SchülerInnen und Kontaktpersonen im Lehrkörper gehen nach Hause

Befüllen der „Meldung“ und Liste der Kontaktpersonen



Checkliste Kontaktpersonen

Wenn eines dieser Kriterien zutrifft, kann in der Schule von einer Einstufung als Kontaktperson abgesehen werden:

- Kontakt von Angesicht zu Angesicht oder in einem Raum mit einem bestätigten Covid-19 Fall, der kumulativ **kürzer als 15 Minuten** und **ohne physischen Kontakt** war.
- Generelle Einhaltung eines Mindestabstands **von mehr als 2 Metern**.
- In der Klasse wird die Maskenpflicht (ab 14 Jahren FFP2) durchgängig auch am Sitzplatz eingehalten (Erkrankungsfall und potentielle Kontaktperson).
- Durchgängige, **geeignete und nachvollziehbar korrekt umgesetzte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos** (z.B. beidseitiges korrektes Tragen von MNS, einseitig FFP2 Maske, Handhygiene). Achtung: Gilt nicht, wenn physischer Kontakt (ohne Handschuhe oder Handhygiene) stattgefunden hat.
- Die gesunde Person gilt mindestens eine Woche vor dem Kontakt bereits als vollimmunisiert mit „Booster“:
 - Bis 11 Jahre: 2 Impfstiche oder Genesen mit einem Impfstich
 - Ab 12 Jahren: 3 Impfstiche oder Genesen mit zwei Impfstichen

Testungen und 3-G-Nachweise außerhalb der Sicherheitsphase

Keine Testpflicht auch in der Sicherheitsphase (für „Freitestungen“ ist jedoch immer ein Test notwendig):

- SchülerInnen mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** können zu Hause testen, wenn eine Testung in der Schule nicht möglich ist.
- SchülerInnen mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** können auf Testungen verzichten, wenn ein Arzt bestätigt, dass eine Testung nicht zumutbar ist. (ärztliche Bestätigung)
- **Genesene Personen für 90 Tage nach Erkrankungsbeginn.**

Keine Testpflicht gibt es für folgende Personen (Risikostufe 2 und 3 ohne Sicherheitsphase):

- SchülerIn mit **negativem Anti-Gen-Testergebnis**, das **max. 48 Stunden** alt ist.
(gültig ist: Test in der Schule, schriftliches Testergebnis einer Teststraße, Arzt/Ärztin oder Apotheke)
- SchülerIn mit **negativem PCR-Testergebnis**, das vor **max. 72 Stunden** durchgeführt wurde.
(gültig ist: Test in der Schule, schriftliches Testergebnis einer Teststraße, „Alles gurgelt!“, usw.)
- **Genesene SchülerIn**, die in den letzten **6 Monaten** an COVID-19 erkrankt war. (ärztliche Bestätigung, positiver Laborbefund, Absonderungsbescheid)
- **Geimpfte SchülerInnen** (gültig ist: Impfpass, **GreenCheck mit QR Code**):
 - **Zweitimpfung**: ab dem Tag der Zweitimpfung bis **max. 12 Monate** danach
 - Impfung mit nur einem Impfstich: ab dem 22. Tag nach der Impfung bis max. 9 Monate danach
 - Impfung mit nur einem Impfstich, wenn zumindest 21 Tage davor eine bestätigte Covid-19-Erkrankung vorlag bis max. 12 Monate nach der Impfung.
 - Bei weiteren Impfstichen verlängert sich der Zeitraum ab dem Impfstich um 12 Monate.

Die Wiener Gesundheitsbehörden empfehlen jedoch allen Personen - auch wenn sie geimpft oder genesen sind - an regelmäßigen Testungen teilzunehmen!

Quarantäne – Regeln

Quarantäne und Freitesten

		10 Tage Quarantäne	PCR Freitesten wenn symptomfrei ab 5. Tag nach Letztkontakt	Testungen	Schulische Maßnahmen bis zum 10. Tag/bis Freitestung am 5. Tag
Kontaktperson	Kein durchgängiges Maske tragen oder physischer Kontakt ohne Handhygiene. Ausgenommen vollimmunisierte Personen mit Booster.	ja	ja	Testung sofort, sowie ab Tag 5 nach dem letzten infektiösen Kontakt	Nach Vorlage des negativen PCR-Tests vom 5. Tag ist ein Schulbesuch am 6. Tage nach Freitestung möglich.
Klassenschließung	In Hochinzidenzphase ab 2 PCR-bestätigten Fall innerhalb von 10 Tagen.	Dauer in der Regel 5 Tage	ja		Alle SchülerInnen der Klasse/Gruppe dürfen die Schule für 5 Tage nicht betreten (Kontaktpersonen und nicht Kontaktpersonen). Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt. Lehrkräfte können unter strikter Einhaltung der Maskenpflicht und täglichen Testungen die Schule weiterhin besuchen.

- Grundsätzlich gilt die Quarantäne für 10 Tage, mit Möglichkeit zum Freitesten ab dem 5. Tag. Bei negativem PCR-Test ab Tag 5 ist ein Schulbesuch wieder ohne Einschränkung möglich.
- **Erkrankte Personen erhalten bei Freitestung eine schriftliche Bestätigung der Gesundheitsbehörden.**
- **Bei Kontaktpersonen und nach Klassenschließungen ist ein negativer PCR-Test vom Tag 5 ausreichend.**

Berechnungsbeispiel und Zeitpunkte der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne für Kontaktpersonen

- | | |
|--|------------------------|
| ○ Letztkontakt mit einem PCR-bestätigten positiven Fall: | 1. September (Tag 0) |
| ○ Beginn der 10-tägigen Quarantäne: | 2. September (Tag 1) |
| ○ Freitesten mit PCR-Methode für vorzeitige Beendigung der Quarantäne: | 6. September (Tag 5) |
| ○ Ende der Quarantäne bei negativem PCR Test am 5. Tag = Schulbesuch möglich ab: | 7. September |
| ○ Letzter Tag der Quarantäne ohne PCR-Test: | 11. September (Tag 10) |

Kontaktadressen und Hotlines zur COVID-19-Prävention

Allgemeine Information zum Virus und Elterninformationen:

- <https://coronavirus.wien.gv.at>

Corona Hotline in der Bildungsdirektion für Schulleitungen

- Corona Hotline für Schulleitungen: 01 52525 77770

Meldeadresse bei Erkrankungsfällen

- bildung@ma15.wien.gv.at (Gesundheitsbehörde und Elternbriefe)
- coronaverdacht@bildung-wien.gv.at (Bildungsdirektion)

Allgemeine Schutzmaterialbestellungen

- Bundesschulen/Privatschulen:
covid-beschaffung@bildung-wien.gv.at
- Schulen der Stadt Wien: ref2@ma56.wien.gv.at

Anti-Gen-Selbsttest (anterio-nasale Schnelltests)

- Allgemeine Informationen: www.bmbwf.gv.at/selbsttest
- Servicecenter Post für Schulen bei unvollständigen oder fehlenden Lieferungen: lieferung.selbsttest@post.at bzw. 0800/500 821 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Bestellungen: Jede Schule selbst über BBG-Selbsttestshop <https://www.e-shop.gv.at/e-shopx/#/custom/selbsttestshop>
- Anfragen (nur bei kurzfristigem Bedarf): covid-beschaffung@bildung-wien.gv.at
- Inventurfragen: bildungscontrolling@bildung-wien.gv.at
- Tägliche Erhebung in den BI/WebApps unter <https://bi.bildung-wien.gv.at>

Testpässe „Ninjabass“ und Stickerbögen:

- Allgemeine Informationen: www.bmbwf.gv.at/coronatestpass
- Servicecenter Post für Schulen bei unvollständigen oder fehlenden Lieferungen: lieferung.selbsttest@post.at bzw. 0800/500 821 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr)
- Anfragen bei kurzfristigem Bedarf: covid-beschaffung@bildung-wien.gv.at

PCR: Alles gurgelt

- Informationen und FAQ: <https://schulen.allesgurgelt.at>
- An- und Abmeldung des Standorts, Freitagabholung bzw. Meldung von zusätzlichen/weniger Bedarf an Gurgelkits: allesgurgelt@bildung-wien.gv.at
- Abholung nicht erfolgt und Ersatzabholung benötigt: probenlogistik@veloce.at
- Technische Probleme mit Admin-Plattform schultestungen@lead-horizon.com
- Allgemeine Servicehotline von „alles gurgelt!“: 01/90 223
- Hotline für Schulleitungen und Lehrkräfte: 01/90 422
- Login für Schulleitungen als Admins <https://lead-horizon.org/login/institution/view>
- Login für LehrerInnen als Tester <https://lead-horizon.org/login/tester/view>

Alle Unterlagen zur Covid-19-Prävention finden Sie auch auf www.bi-bildung-wien.gv.at im Bereich „Covid-19 Unterlagen“.

Bei Fragen und Problemen steht auch der zuständige Schulqualitätsmanager/die zuständige Schulqualitätsmanagerin gerne zur Verfügung!